

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nichtöffentlich
Technischer Ausschuss	09.02.2023	1	empfohlen	öffentlich
Gemeinderat	23.02.2023	1	beschlossen	öffentlich

Thema

Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung des Bebauungsplans „Hermann-Schomburg-Straße östlich des Huthhauses“

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Großdubrau hat am 25.06.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hermann-Schomburg-Straße östlich des Huthhauses“ gefasst.

Im Zeitraum vom 15.02.2021 bis 17.03.2021 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großdubrau hat am 28.10.2021 den Entwurf des „Hermann-Schomburg-Straße östlich des Huthhauses“ (mit Stand vom 12.10.2021) gebilligt. Im Zeitraum 15.11.2021 bis 17.12.2021 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Hermann-Schomburg-Straße östlich des Huthhauses“ in der Fassung vom 12.10.2021 nach § 3 (2) BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB vom 01.11.2021 bis 02.12.2021 beteiligt.

Sämtliche vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden ausgewertet und in den vorliegenden Abwägungsvorschlägen mit Stand 31.01.2023 zusammengestellt

Die während der öffentlichen Auslegungen fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 (1, 2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1, 2) BauGB, hat der Gemeinderat geprüft und entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist im beigefügten Abwägungsprotokoll dargestellt, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist (Anlage 2).

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der heutigen Beratung und entsprechend des Abwägungsprotokolls bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15 + Bürgermeister
 davon anwesend: 11
 Ja - Stimmen: 11
 Nein - Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 24.02.2023

Hardy Glausch
 Bürgermeister



Haushaltmäßige Veranschlagung

im **-Produkt** **-Kostenstelle** **-Konto**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe Bautzen:

im Mitteilungsblatt Heimat- und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen gemäß
Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 01.09.2002